



Dezernat IV
Planungs- und Baurechtsamt

Datum 07.09.2023
Gz. 63/PL-A/ja-10.00.4-
150625/2023
Telefon 56-2717

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	19.09.2023	öffentlich

Anlagen

Betreff

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung bei der "Friedrich-Ebert-Trasse"

I. Antrag

Antrag der SPD-Fraktion

Die Verwaltung informiert schriftlich, mit welchen Aktivitäten die gestaltende Bürgerbeteiligung (siehe Drucksache 308/2022) stattfindet. Sollte keine Bürgerversammlung vorgesehen sein, beantragen wir die Durchführung einer Bürgerversammlung.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Antrags der SPD-Fraktion

Um Ideen und Sorgen der Nachbarschaft an der Friedrich-Ebert-Trasse im Prozess aufzugreifen, halten wir eine Bürgerversammlung vor Ort für notwendig.

2. Beschlusslage und Sachstand

Der Gemeinderat hat am 27.10.2022 u.a. beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 10/25 Heilbronn „Friedrich-Ebert-Trasse“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch eine 4-wöchige Offenlage der Planunterlagen durchzuführen (GR-Drucksache Nr. 308/2022, I. Antrag, Ziff. 4.). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend vom 21.11.2022 bis 19.12.2022. Dabei bestand die Möglichkeit, sich über die Planinhalte zu informieren und Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen

und Hinweisen abzugeben. Verspätet abgegebene Stellungnahmen wurden ebenfalls aufgenommen. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden inzwischen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Aus beiden Beteiligungen können Erkenntnisse und Anregungen für die weitere Planung abgeleitet werden.

Derzeit erfolgen Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung bzw. der Erarbeitung des Umweltberichts durch ein beauftragtes Büro. Weitere Gutachten werden noch beauftragt.

3. Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung beabsichtigt, eine informelle Bürgerversammlung zur Erläuterung und Diskussion der Planung durchzuführen. Diese wird unabhängig und zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die erst nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt, stattfinden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird hiermit entsprochen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Siehe II Ziffer 3.